

Vorlage Nr. AfJFF 25/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zum 31.07.2024 Antrag auf Nachbewilligung von Haushaltsmitteln gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 der Haushaltsordnung 2024

A Problem

Gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 – Budgetierungsgrundsätze, Deckungsfähigkeiten – ist bei einem unabweisbaren Mittelbedarf, der innerhalb des Ausschussbereichs nicht finanziert werden kann, spätestens nach Ende des zweiten Quartals eines jeden Jahres ein Nachbewilligungsantrag ohne Deckungsvorschlag nach vorheriger Befassung im Fachausschuss über die Stadtkämmerei an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu richten.

Nach derzeitiger Einschätzung wird das Amt für Jugend, Familie und Frauen zum Jahresende 2024 die vorgegebenen Budgets nicht einhalten können und einen nicht gedeckten Mittelbedarf in Höhe von -27.601.618,41 Euro ausweisen.

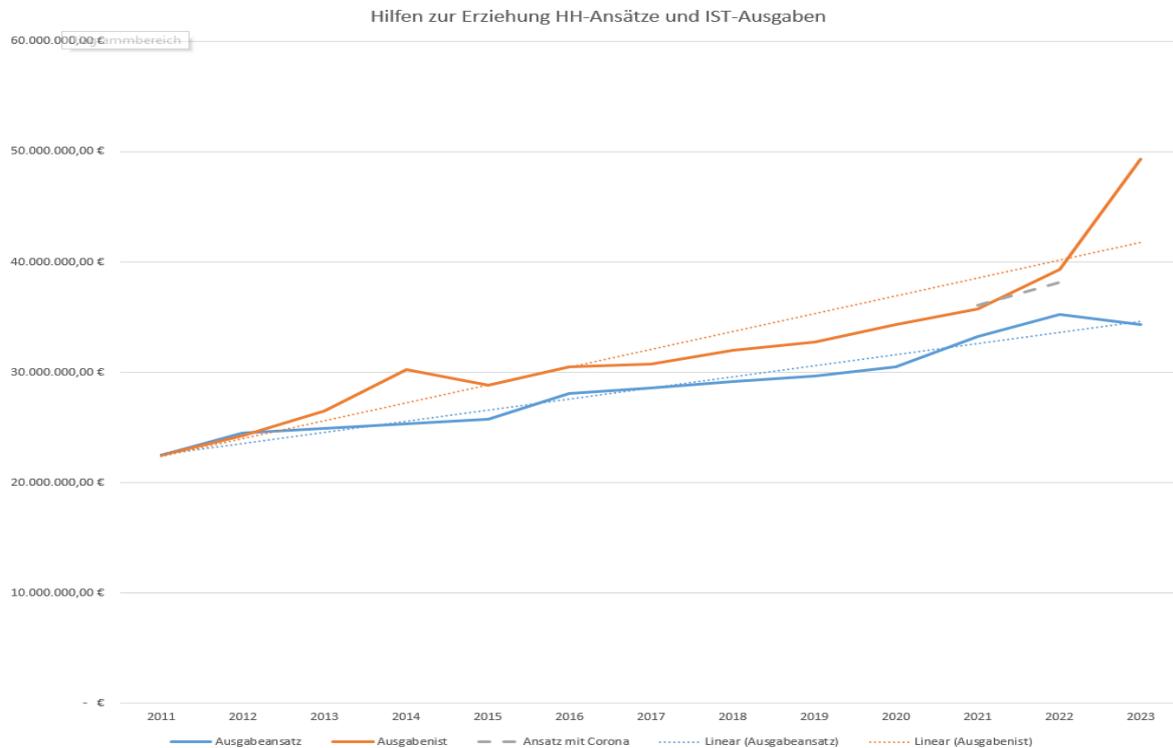
Das Haushaltssoll im Jahr 2023 betrug im Ausschussbereich 8 auf der Einnahmeseite 27.806.140,00 Euro bei einem Ausgabesoll in Höhe von 112.978.440,00 Euro. Dies ergab ein geplantes Budgetsaldo in Höhe von -85.172.300,00 Euro.

Mit Vorlage AfJFF 09/2024 wurde der Ausschuss über den Jahresabschluss 2023 informiert. Dieser betrug auf der Einnahmeseite mit einem Einnahme-IST von 42.235.319,91 Euro bei einem Ausgabe-IST in Höhe von 145.810.471,60 Euro. Der Budgetsaldo betrug demnach -103.575.151,69 Euro. Das Budgetergebnis zum Haushaltsabschluss betrug somit -18.402.851,69 Euro.

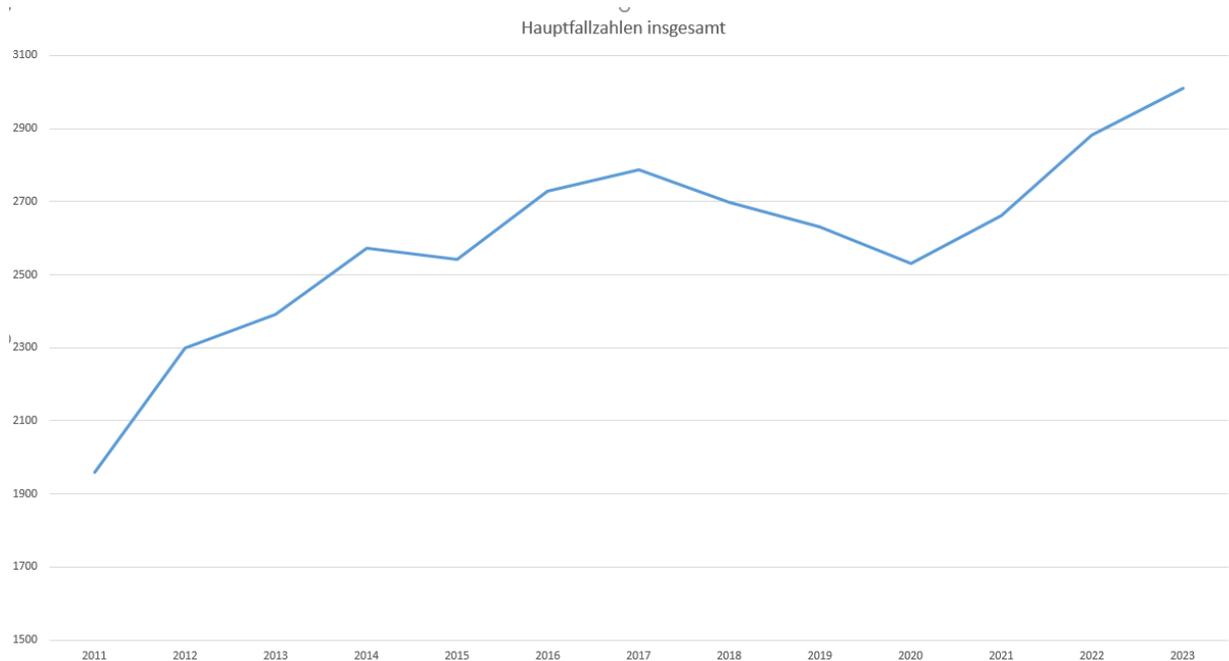
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.06.2024 auf Grundlage der Vorlagen StVV – V 38/2024, StVV – V 50/2024 und StVV – Ä-AT 9/2024 den Haushalt 2024 beschlossen. Dieser sieht auf der Einnahmeseite ein Soll von 28.472.030,00 Euro und in der Ausgabe ein Soll von 126.394.820,00 Euro vor. Das Kapitel 6457 hat einen Ansatz in Höhe von 38.299.010,00 Euro. Die Ausgaben im Jahr 2023 beliefen sich auf 49.368.666,25 Euro.

Budgetergebnis	Jahresprognose
6450 Amt für Jugend, Familie und Frauen	351.591,76 €
6451 Allgemeine Jugendhilfe	-1.938.330,55 €
6457 Hilfen zur Erziehung	-26.902.084,26 €
6470 Kinderförderung	2.319.226,81 €
6472 Kinderförderung in Schwerpunkteinrichtungen	-1.594.158,43 €
6473 Hortbetreuung in Schulen	35.378,29 €
6480 Frauenförderung	24.586,08 €
6560 Jugendförderung	102.171,89 €
Summe	-27.601.618,41 €
Ohne 6457	-699.534,15 €

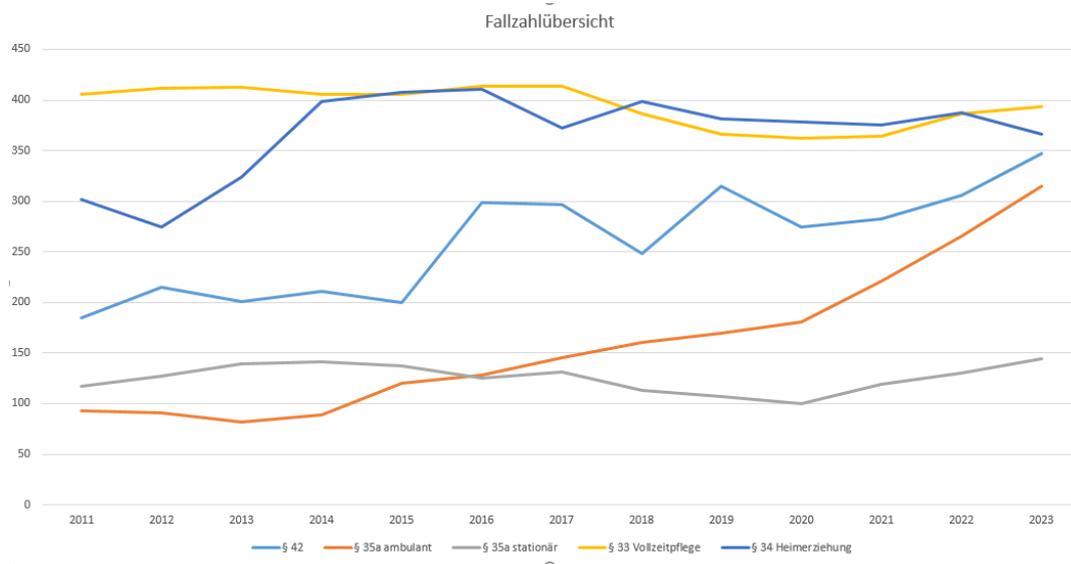
Durch die seit Jahren erfolgende Nichtberücksichtigung der für das Kapitel Hilfen zur Erziehung (6457) begründet angemeldeten Veränderungsbedarfe ergibt sich nach derzeitiger Prognose eine Unterdeckung. Seit 2013 sind die Ist-Ausgaben höher als der Haushaltsansatz; mit der Ausnahme in den Jahren 2021 und 2022, in denen die Haushaltssituation für den Bereich der Hilfen zur Erziehung durch die Corona-Sonderhilfen zum Ausgleich gebracht werden konnte.



Die Hauptfallzahlen der Hilfen zur Erziehung steigen seit Jahren an. Die Steigerung von 2011 (1959 Fälle) zu 2023 (3011 Fälle) beträgt 53,8 %. Darin enthalten sind alle Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII sowie Eingliederungshilfeleistungen nach § 35a SGB VIII, Leistungen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII sowie für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach § 42a SGB VIII, die seit 01.04.2023 nach Änderung des Landesaufnahmegesetzes zu 20 % der Landesfallzahlen nach Bremerhaven verteilt werden.



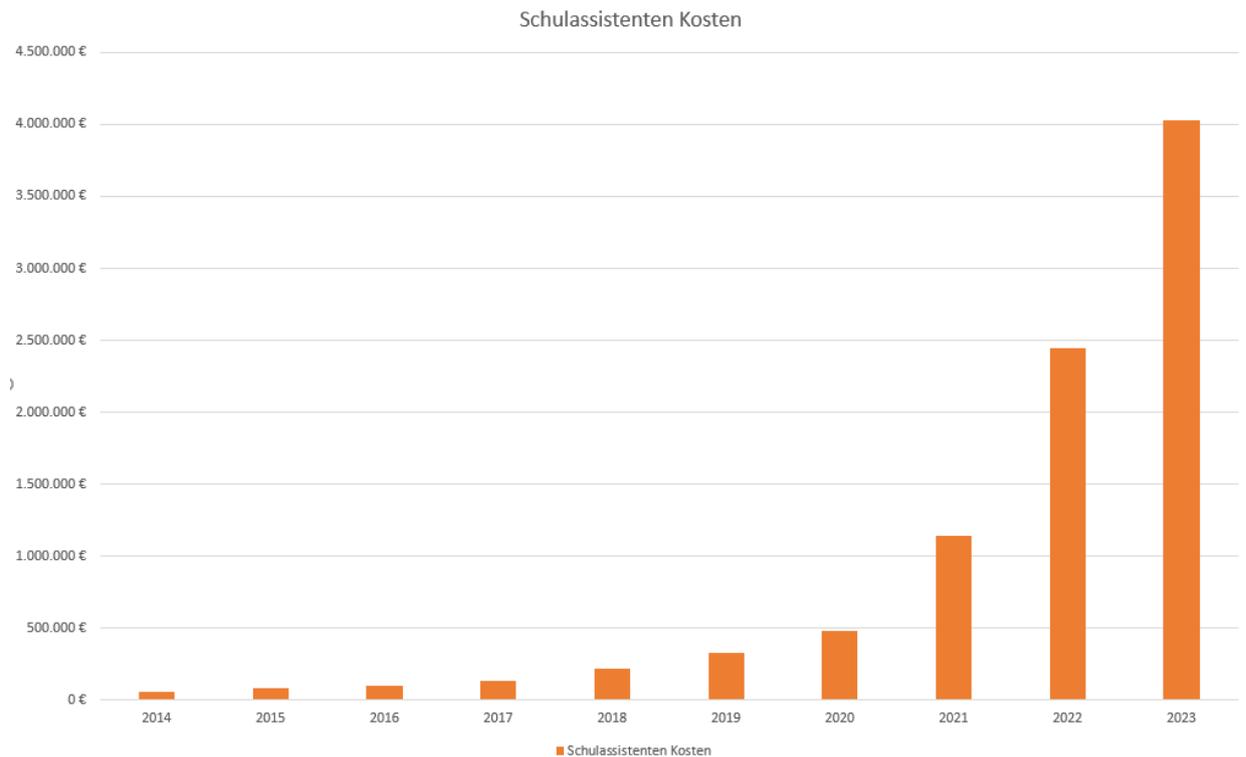
Die Steigerung ist je nach Hilfeart unterschiedlich. Während der § 35a SGB VIII (stationär) auf gleichbleibendem Niveau verläuft, sind die Inobhutnahmen und der Bereich § 35a SGB VIII (ambulant) stark gestiegen und die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII bewegt sich wie die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII stabil auf hohem Niveau. In der folgenden Grafik wird eine Auswahl von Leistungen dargestellt, die Bestandteil der Hauptfallzahlen insgesamt sind.



Die Kosten sowohl für ambulante Hilfemaßnahmen als auch für stationäre Unterbringung steigen bedingt durch steigende Entgelte auf Grund von Tarif- und Sachkostensteigerungen bei den freien Trägern der Jugendhilfe seit Jahren an. Darüber hinaus steigt der pädagogische Behandlungsbedarf auf Grund der Auffälligkeit der Kinder, dies bedingt kostenintensivere Maßnahmen. Der Ausbau der Qualität des Inobhutnahme-Systems sowie zusätzliche Kosten für Security durch hoch aggressive junge Menschen in den Inobhutnahme-Einrichtungen führen ebenfalls zu Kostensteigerungen.

Am Beispiel der Schulassistenten wird die Fall- und Kostensteigerung deutlich:





Es ist damit zu rechnen, dass die Folgen der Corona-Pandemie aus den Jahren 2020-2022, für Kinder, Jugendliche und Familien noch einige Jahre andauern und damit einhergehend auch die entsprechenden Hilfemaßnahmen, zu deren Erbringung das Amt für Jugend, Familie und Frauen verpflichtet ist. Derzeit prognostiziert das Amt für Jugend, Familie und Frauen zum 31.12.2024 ein Defizit beim Kapitel 6457 mit -26.902.094,26 Euro.

Die dargestellten Entwicklungen werden auch Auswirkungen auf die Budgetentwicklung 2025 und die Haushalte der Jahre 2026 und 2027 haben.

B Lösung

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit einem voraussichtlichen Budgetrisiko in Höhe von derzeit bis zu -27.601.618,41 Euro zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen das Dezernat III, alle Möglichkeiten von Einnahmeverbesserungen bzw. von Einsparpotentialen auszuschöpfen, um das derzeit kalkulierte Budgetrisiko zu minimieren.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Die Gleichstellungsrelevanz und die Belange von Menschen mit Behinderungen, klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht vorgesehen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt die Haushaltssituation des Amtes für Jugend, Familien und Frauen mit einem voraussichtlichen Budgetrisiko in Höhe von derzeit bis zu -27.601.618,41 Euro zur Kenntnis.

Darüber hinaus bittet der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen das Dezernat III, alle Möglichkeiten von Einnahmeverbesserungen bzw. von Einsparpotentialen auszuschöpfen, um das derzeit kalkulierte Budgetrisiko zu minimieren.

Günthner
Stadtrat